

**Degussa Bank GmbH**

**Offenlegungsbericht**

**zum 31. Dezember 2012  
gemäß § 26a KWG i. V. m. §§ 319 ff. SolvV  
und §§ 7 + 9 InstitutsVergV**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Grundlagen</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Risikomanagementbeschreibung in Bezug auf einzelne Risiken (§ 322 SolvV) ....</b>	<b>2</b>
2.1	Strategien und Prozesse .....	2
2.2	Struktur und Organisation der Risikosteuerung nach Risikoarten .....	2
2.2.1	Marktpreisrisiken (inkl. Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs) .....	2
2.2.2	Adressenausfallrisiken.....	3
2.2.3	Liquiditätsrisiko .....	4
2.2.4	Operationelle Risiken .....	5
2.2.5	Beteiligungsrisiken .....	6
2.2.6	Strategische Risiken und Business Risk .....	6
2.3	Art und Umfang der Risikoberichte an Geschäftsleitung und Aufsichtsrat .....	7
2.4	Grundzüge der Absicherung oder Minderung von Risiken sowie die Strategien und Prozesse zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen .....	7
<b>3</b>	<b>Angaben zum Anwendungsbereich dieser Verordnung (§ 323 SolvV) und zu den in die Offenlegung nach der InstitutsVergV einbezogenen Gesellschaften .....</b>	<b>8</b>
3.1	Name des in der Gruppenshierarchie zuoberst stehenden Unternehmens, auf das diese Verordnung anzuwenden ist .....	8
3.2	Überblick über die grundlegenden Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierung und die in die Offenlegung nach der InstitutsVergV einbezogenen Institute.....	8
3.2.1	Prämissen für die berichteten quantitativen Daten nach SolvV .....	8
3.2.2	Weitere Angaben .....	8
<b>4</b>	<b>Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV) .....</b>	<b>9</b>
<b>5</b>	<b>Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV) .....</b>	<b>10</b>
<b>6</b>	<b>Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)..</b>	<b>12</b>
6.1	Beschreibung der Methode, nach der die interne Kapitalallokation und die Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten zugeteilt werden. ....	12
6.2	Beschreibung des Verfahrens zur Hereinnahme von Sicherheiten in Form von Collaterals zur Risikominimierung .....	13
6.3	Beschreibung der Vorschriften über die Behandlung von Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken.....	13
6.4	Beschreibung der Auswirkung des Sicherheitsbetrags, den das Kreditinstitut bei einer Herabstufung des Ratings zur Verfügung stellen müsste .....	13
6.5	Quantitative Angaben zu Derivaten mit Kontrahentenrisiko auf konsolidierter Basis.....	13
<b>7</b>	<b>Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute (§ 327 SolvV).....</b>	<b>14</b>
7.1	Definition von „in Verzug“ und „notleidend“ .....	14
7.2	Beschreibung der angewendeten Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge .....	14
7.3	Quantitative Angaben zum Adressenausfallrisiko für die wesentlichen Unternehmen der Finanzholding-Gruppe (Stichtag: 31.12.2012) .....	16
<b>8</b>	<b>Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV) .</b>	<b>18</b>
8.1	Nominierte Ratingagenturen je KSA-Forderungsklasse.....	18
8.2	Prozessbeschreibung zur Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen.....	18
8.3	Summe der Positionswerte vor und nach Kreditrisikominderung aufgegliedert nach Bonitätsstufen.....	18

<b>9</b>	<b>Offenlegungsanforderungen zum operationellen Risiko (§331 SolvV) .....</b>	<b>19</b>
<b>10</b>	<b>Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch (§332 SolvV)....</b>	<b>19</b>
<b>11</b>	<b>Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (§ 333 SolvV).....</b>	<b>19</b>
<b>12</b>	<b>Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen (§ 334 SolvV).....</b>	<b>20</b>
<b>13</b>	<b>Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegungen für KSA / IRBA (§ 336 SolvV)</b>	<b>20</b>
13.1	Qualitative Angaben.....	20
13.2	Quantitative Angaben zu den Kreditrisikominderungstechniken .....	21
<b>14</b>	<b>Offenlegungsanforderungen der §§ 329, 335, 337 SolvV.....</b>	<b>21</b>
<b>15</b>	<b>Offenlegung gemäß §§ 7, 9 Instituts-Vergütungsverordnung für das Jahr 2012</b>	<b>21</b>
15.1	Informationen zur Ausgestaltung der Vergütungssysteme nach § 7 Abs. 2 Nr. 1 InstitutsVergV .....	22
15.2	Informationen zum Gesamtbetrag aller Vergütungen und zur Gesamtzahl der Begünstigten der variablen Vergütung gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 InstitutsVergV.....	22

# 1 Grundlagen

Mit diesem Bericht erfüllt die Degussa Bank GmbH als übergeordnetes Unternehmen der Degussa Bank Finanzholding-Gruppe (im Nachfolgenden: „Finanzholding-Gruppe“) die Offenlegungsanforderungen nach § 26a KWG in Verbindung mit §§ 319 bis 337 SolvV zum Stichtag 31. Dezember 2012 bei einer jährlichen Berichtsfrequenz.

Der Bericht gibt die in den §§ 319 ff. SolvV geforderten Inhalte über die regulatorischen Rahmenbedingungen, das Risikoprofil und das Risikomanagementsystem für die Berichtsperiode vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 wieder.

Die Offenlegungsanforderungen beziehen sich grundsätzlich auf die Ebene der Finanzholding-Gruppe im Sinne des § 10a Abs. 3 KWG. Die Offenlegung wird gemäß § 319 Abs. 2 SolvV durch die Degussa Bank GmbH, als das bankaufsichtsrechtlich übergeordnete Unternehmen der Finanzholding-Gruppe, vorgenommen und erfolgt in konsolidierter Form. Handelsrechtliche Muttergesellschaft ist die Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH, welche als Finanzunternehmen i. S. des § 1 Abs. 3 KWG kein Institut und folglich auch kein übergeordnetes Unternehmen im bankaufsichtsrechtlichen Sinne ist.

Für die im Offenlegungsbericht gezeigten Zahlenwerte bedeutet die gruppenbezogene Offenlegung, dass Geschäftsbeziehungen innerhalb der Gruppe aufgerechnet bzw. konzerninterne Geschäfte eliminiert wurden. Die Zahlenwerte basieren überwiegend auf der Solvabilitäts-Verordnung (SolvV) sowie teilweise auf dem Handelsgesetzbuch (HGB). Die HGB-Werte sind konform mit dem Konzernabschluss 2012; die Werte nach SolvV (Basel II), wie Eigenmittel, Kapitalanforderungen etc., entsprechen der SolvV-Meldung an die Deutsche Bundesbank zum Stichtag 31. Dezember 2012.

Die Basis für den Offenlegungsbericht ist der bankaufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis. Er setzt sich gemäß § 10a KWG aus dem übergeordneten Unternehmen der Finanzholding-Gruppe und dessen nachgeordneten, gruppenangehörigen Unternehmen zusammen.

Die Finanzholding-Gruppe verwendet für das bankaufsichtsrechtliche Meldewesen den Kreditrisikostandardansatz (KSA), für Marktpreisrisiken die Standardmethode und für operationelle Risiken den Basisindikatoransatz.

Die Veröffentlichung von Informationen zur Vergütung gemäß §§ 7, 9 Instituts-Vergütungsverordnung („InstitutsVergV“) erfolgt in diesem Offenlegungsbericht. Die in die Offenlegung nach der InstitutsVergV einbezogenen Gesellschaften sind in der Liste in Abschnitt 3.2 dieses Offenlegungsberichts angegeben.

Der Bericht enthält Angaben, die im geprüften Konzernabschluss innerhalb des Finanzberichts 2012 der Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH angeführt sind. Da keine entsprechenden Rechtsvorschriften vorliegen, ist dieser Bericht nicht von den Abschlussprüfern des Konzerns geprüft worden.

Der Offenlegungsbericht ist – parallel zum handelsrechtlichen Geschäftsbericht 2012 – als eigenständiger Bericht auf der Internetseite der Degussa Bank im Abschnitt „Service & Informationen / Wir über uns“ unter dem Link <http://www.degussa-bank.de> veröffentlicht.

Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden den Aufsichtsbehörden mitgeteilt und im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gegeben. Die Aktualisierung des Offenlegungsberichtes

erfolgt gemäß den Vorgaben des § 321 Abs. 1 SolvV zum Stichtag Ultimo eines jeden Geschäftsjahres.

## **2 Risikomanagementbeschreibung in Bezug auf einzelne Risiken (§ 322 SolvV)**

### **2.1 Strategien und Prozesse**

Innerhalb ihrer jeweiligen Geschäftsfelder sind alle Bereiche der Degussa Bank Finanzholding-Gruppe einer Reihe von Risiken ausgesetzt. Das kontrollierte Eingehen von Risiken unter Beachtung von Ertragsgesichtspunkten ist ausschlaggebend für den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen der Degussa Bank Finanzholding-Gruppe. Der Fähigkeit, Risiken adäquat zu beurteilen und zu steuern, kommt gerade in der Finanzwirtschaft eine ganz besondere Bedeutung zu.

Im Rahmen der eingesetzten Risikomanagementprozesse werden Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Beteiligungs- sowie operationelle und allgemeine Geschäftsrisiken als Risikoarten der Degussa Bank Finanzholding-Gruppe klassifiziert.

Das Risikomanagement der Degussa Bank baut auf den von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat verabschiedeten Risikostrategien auf. Die Risikostrategien müssen im Einklang mit der beschlossenen Obergrenze der Risikotragfähigkeit stehen sowie angemessene Risikoentgelte und Erfolgsbeiträge ermöglichen.

Unter Risikomanagement verstehen wir die dezentrale und operative Umsetzung der Risikostrategien in den Geschäftsbereichen, wie z. B. die dezentrale und operative Entscheidung über Risikoablehnung, Risikovermeidung oder Risikonahme bei der Kreditvergabeentscheidung. Dabei beachten die Entscheidungsträger die zentral vorgegebenen Rahmenbedingungen, bewegen sich im Rahmen ihrer in Kompetenzordnungen geregelten Befugnisse und innerhalb der vorgegebenen Risikolimitierungen.

### **2.2 Struktur und Organisation der Risikosteuerung nach Risikoarten**

Das Risikocontrolling des übergeordneten Unternehmens der Degussa Bank GmbH hat die Hoheit für alle gruppenangehörigen Unternehmen in Bezug auf die Methoden und Verfahren der Risikomessung und -limitierung. Da die Degussa Bank GmbH nur Nicht-Banken-Töchter hat, verwendet sie dabei keine Durchschaumethode. Die Risiken der wichtigsten Tochtergesellschaften INDUSTRIA Bau- und Vermietungsgesellschaft mbh, INDUSTRIA Immobilien GmbH und PRINAS Assekuranz Service GmbH werden als eigenständige Risikoarten gesehen.

#### **2.2.1 Marktpreisrisiken (inkl. Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs)**

Als Marktpreisrisiko werden potenzielle Verluste aufgrund der für die eigene Position ungünstigen Veränderung von Marktpreisen definiert.

Im Rahmen ihrer originären Geschäftsaktivität geht die Degussa Bank GmbH vor allem Zinsänderungsrisiken ein; sie resultieren im Wesentlichen aus dem bilanzwirksamen Kredit- und Einlagengeschäft mit Kunden. Zum Zwecke der Zinsrisikosteuerung wird auch über Zinsswaps gehedgt.

Zentrales Risikomaß für das Zinsänderungsrisiko der Degussa Bank GmbH ist die Sensitivität des Barwerts des Zinsbuchs gegenüber plötzlichen und unerwarteten Änderungen von Marktzinssätzen sowie Value-at-Risk-Analysen zum Zinsbuch (barwertige statische Analyse). Diese statischen Analysen werden ergänzt durch eine dynamische Simulationsrechnung: Hier werden Hypothesen zu Anschlussgeschäften formuliert und Auswirkungen möglicher Zinsänderungen auf das „dynamische Zinsbuch“ simuliert, insbesondere hinsichtlich des Nettozinsertrags der nächsten 3 Jahre.

Über das Depot-A-Geschäft der Degussa Bank GmbH werden in limitiertem Umfang Kurswertrisiken aus Fondsanteilen übernommen. Aus Vorratsbeständen für das Wertpapiergeschäft mit Kunden entstehen darüber hinaus temporäre und sehr kleinteilige Fondspreis- und Aktienkursrisiken.

Marktpreisrisiken aus eigenen Beständen in Fondsanteilen und Aktien werden mithilfe parametrischer Value-at-Risk-Kennzahlen gemessen. In die Ermittlung dieser Kennzahlen gehen Volatilitäten ein, die aus historischen Kursschwankungen abgeleitet werden (tägliche Kursschwankungen mit einem Stützzeitraum von 12 Monaten). Auch diese Value-at-Risk-Werte werden für Haltedauern von einem Tag, einem Monat und einem Jahr und Konfidenzniveaus von 95,0 und 99,0 % ermittelt.

Fremdwährungsrisiken werden in der Degussa Bank GmbH mithilfe parametrischer Value-at-Risk-Kennzahlen auf Basis eines Money-at-Risk-Konzepts gemessen. Grundlage dieser VaR-Kennzahlen sind Volatilitätskennziffern, die aus historischen Wertschwankungen abgeleitet werden. Die Werte werden jährlich aktualisiert. Diese Value-at-Risk-Kennzahlen für Fremdwährungen werden für Haltedauern von einem Tag, einem Monat und einem Jahr sowie für Konfidenzniveaus von 95,0 und 99,0 % ermittelt. Fremdwährungsrisiken haben für die Degussa Bank geringe Bedeutung. Die o. g. Risikomessmethoden sind dem geringen Umfang der Risikonahme angemessen.

Die Degussa Bank GmbH betreibt keine Handelsbuchgeschäfte und ist Nichthandelsbuch-Institut im Sinne von § 2 Abs. 11 KWG.

Sämtliche Marktpreisrisiken werden durch operative Limite begrenzt, die unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie der Gesamtrisikostategie der Bank festgelegt werden.

Zentrales Gremium der Degussa Bank GmbH für das Management der Marktpreisrisiken ist das Asset Liability Committee (ALCO).

Das operative Management der Zinsänderungs-, der Fondpreis- und Fremdwährungsrisiken sowie der Eigenanlagen im Depot-A obliegt der Abteilung Treasury. Die Messung, Überwachung und Kommunikation der Marktpreisrisiken liegt in der Verantwortung der Abteilung Controlling.

## **2.2.2 Adressenausfallrisiken**

Unter Kredit- bzw. Adressenausfallrisiko wird in der Degussa Bank GmbH die Gefahr verstanden, dass ein Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem Kreditvertrag nicht termingerecht und vollständig nachkommen kann. Für Banken mit Schwerpunkt Privatkundengeschäft ist das Kreditrisiko typischerweise die wesentlichste Risikoart.

Auch das Länderrisiko gehört zum Kreditrisiko. Neben dem Transferrisiko umfasst es insbesondere die Gefahr, dass Staaten ihren Zahlungsverpflichtungen aus vertraglichen Forderungen, zum Beispiel Wertpapieren, nicht termingerecht und vollständig nachkommen können.

Kreditrisiken können sowohl bei klassischen Kreditgeschäften entstehen wie auch bei Wertpapiergeschäften für das Buch der Bank sowie bei Handelsgeschäften. Ausfallrisiken bei Wertpapier- und Handelsgeschäften treten zum einen in Form von Emittentenrisiken auf, zum anderen in Form von Kontrahentenrisiken (Erfüllungs- und Wiedereindeckungsrisiko).

Das operative Management der Kreditgeschäfte auf Einzelengagementbasis erfolgt über die Linien-einräumung und Genehmigungsverfahren der Degussa Bank GmbH, die in Kompetenzordnungen und Arbeitsanweisungen festgehalten sind. Hierbei werden verschiedene Verfahren zur Einschätzung von Kundenbonitäten verwendet. Für alle Retail-Kreditportfolios verfügt die Degussa Bank GmbH über hausinterne, statistisch entwickelte interne Ratingverfahren, die die Komponenten PD, LGD sowie CCF/EAD umfassen. Dies gilt für die Retail-Portfolios private Immobilienkredite, Privatkredite, Kontokorrent-Kredite und Kreditkarten.

Die einzeladressbezogene Kreditnehmerüberwachung erfolgt durch die Marktfolgebereiche der Kreditabteilungen. Die Portfolio-Überwachung erfolgt durch die Abteilung Controlling. Hier wird auch die Einhaltung der Risikotragfähigkeitslimite für die Kreditportfolios überwacht.

Zentrales Gremium der Degussa Bank GmbH für das Management der Kreditrisiken ist das Credit Risk Committee (CRC). Das CRC tagt quartalsweise. Die Messung, Überwachung und Kommunikation der Kreditrisiken liegt in der Verantwortung der Abteilung Controlling. Das Controlling erstellt einen quartalsweisen Kreditrisikobericht, der dem CRC vorgelegt wird.

### **2.2.3 Liquiditätsrisiko**

Eine wichtige Nebenbedingung jeder Gesamtbanksteuerung ist es, die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen der Bank zu jedem Zeitpunkt sicherstellen zu können.

Unter Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen oder nur zu deutlich erhöhten Kosten beschafft werden können.

Liquiditätsrisiken erwachsen aus dem zeitlichen und/oder betragsmäßigen Auseinanderfallen von Zahlungszuflüssen und -abflüssen. Die Höhe des Liquiditätsrisikos wird unter anderem determiniert durch die Refinanzierungsstruktur des Aktivgeschäfts, die Beleihungsfähigkeit und Marktliquidität von Wertpapieren, das Einräumen von Liquiditätsoptionen gegenüber Kunden und durch die Refinanzierungspotenziale auf den Geld- und Kapitalmärkten.

Das Risiko-Controlling der Degussa Bank GmbH analysiert und berichtet Refinanzierungs- und Liquiditätsrisiken regelmäßig nach drei Zeithorizonten:

- die langfristige Refinanzierungsvorschau mit einem 3-Jahres-Horizont
- die mittelfristige strukturelle 1-Jahres-Refinanzierungs- und Liquiditätskennzahl
- eine kurzfristige Monats-Liquiditätskennzahl unter gestressten Bedingungen

Die Ausgestaltung der genannten 1-Jahres- und 1-Monatskennzahlen orientiert sich an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben für LCR und NSFR. Diese beiden neuen Basel-III-Kennzahlen werden für die Degussa Bank dementsprechend bereits laufend beobachtet.

Das Liquiditätsrisiko der Degussa Bank GmbH wird durch ein operatives Limit begrenzt, welches die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Bank innerhalb der gewählten Risikotoleranz sicherstellt. Die Messung, Überwachung und Kommunikation des Liquiditätsrisikos liegt in der Verantwortung der Abteilung Controlling. Die tägliche und innertägige Liquidität wird in der Abteilung Treasury innerhalb der gesetzten Rahmenbedingungen beobachtet und unter Beachtung der gesetzten Liquiditätslimite operativ gesteuert. Die Liquiditätskennzahlen nach der LiqV werden in der Abteilung Rechnungswesen täglich berechnet und zusammen mit der Tagesbilanz reportet.

## **2.2.4 Operationelle Risiken**

In enger Anlehnung an die aufsichtsrechtliche Definition versteht die Degussa Bank GmbH unter operationellen Risiken die Gefahr eines Verlustes, der durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozessschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen wird.

Im Rahmen ihrer originären Geschäftsaktivität unterliegt die Degussa Bank GmbH allgemeinen und spezifischen Betriebsrisiken des Bankgeschäfts mit den Schwerpunkten im retailbezogenen Kredit-, Karten-, Einlagen- und Wertpapiergeschäft. Die Bank bedient sich dabei stationärer und elektronischer Vertriebswege.

Zentrales Gremium der Degussa Bank GmbH für die Steuerung der operationellen Risiken ist das Operational Risk Committee (ORC). Das Management der operationellen Risiken obliegt den jeweils prozesszuständigen Abteilungsleitern (dezentrales Operational-Risk-Management). Die Messung, Überwachung und Kommunikation der operationellen Risiken liegt in der Verantwortung des Operational-Risk-Controllings der Bank.

Das Risikokapital für operationelle Risiken wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie der Gesamtrisikostategie der Bank festgelegt.

Für die Quantifizierung der Verlustpotenziale aus operationellen Risiken der Degussa Bank GmbH wird für die Zwecke der Bemessung von Risikokapital der Basel-II-Standardansatz verwendet (STA). Diese Methode ist für eine Bemessung des benötigten Risikokapitals für die operationellen Risiken der Degussa Bank GmbH geeignet. Für die operative Messung und Steuerung von operationellen Risiken werden insbesondere die Instrumente Incident Tracking, Verlustdatensammlung, Key Risk Indicators und R&C Self Assessments eingesetzt.

Zusätzliche Analysen werden mit einem Operational-Risk-VaR-Tool durchgeführt. Es beinhaltet eine Monte-Carlo-Simulations-Methode, die Self-Assessments mit stochastischen Verteilungsannahmen kombiniert, um das operationelle Risiko zu quantifizieren. Über die Ergebnisse wird im Operational-Risk-Report regelmäßig berichtet. Auch das Operational-Risk-Stresstesting wird mithilfe dieses Tools durchgeführt.



## 2.2.5 Beteiligungsrisiken

Die Degussa Bank Finanzholding-Gruppe unterliegt Beteiligungsrisiken durch die beiden Töchter der INDUSTRIA Beteiligungsgesellschaft mbH (Beteiligungsbuchwert von EUR 33,3 Mio. bei INDUSTRIA Bau- und Vermietungsgesellschaft mbH und EUR 1,9 Mio. bei INDUSTRIA Immobilien GmbH) sowie die Tochter PRINAS Assekuranz Service GmbH (Beteiligungsbuchwert von EUR 2,0 Mio.). Unter Beteiligungsrisiken versteht die Degussa Bank Finanzholding-Gruppe potenzielle Wertverluste der Beteiligungsbuchwerte dieser Töchter.

Die Hauptrisikotreiber im Falle der INDUSTRIA-Gesellschaften sind die Preise von Wohnimmobilien in Deutschland und das deutsche Mietpreisniveau. Verfügbare Statistiken mit langen Zeitreihen zeigen, dass die Volatilitäten dieser Preise in Deutschland sehr niedrig sind. Entsprechend gering ist das Verlustpotenzial des Unternehmenswertes der INDUSTRIA-Gesellschaften. Des Weiteren verfügen die INDUSTRIA-Gesellschaften über eigene stille Reserven in Immobilien, bei Grundstücken und über latente Steuern. Diese werden im Falle eintretender Risiken die Höhe des Beteiligungsbuchwerts immunisieren.

Hauptrisiken der PRINAS Assekuranz Service GmbH als Versicherungsvermittler liegen in einer Verlangsamung des Neugeschäfts und im Abrieb des Vertragsbestandes aus bestehenden Kundenbeziehungen. Die laufenden Erträge aus dem Bestandsgeschäft lassen für das nächste Geschäftsjahr keine negativen Wertschwankungen erwarten.

## 2.2.6 Strategische Risiken und Business Risk

Strategische Risiken und Business Risk sind Risikoarten, die mathematisch nicht exakt quantifizierbar sind. Folgende Aspekte sind im Zusammenhang mit diesen Risikoarten relevant:

- Das Geschäftsmodell der Degussa Bank GmbH hat sich in der Finanzmarktkrise im Hinblick auf sein strategisches Risiko als ausgesprochen tragfähig erwiesen – der strategische Fokus der Bank auf Retail Banking hat sich bewährt. Zudem bestanden gerade für Retail-Banken mit „local touch“ und einer glaubwürdig vorgetragenen selling proposition „trust“ sehr gute Wachstumschancen in einem Wettbewerbsumfeld, das teilweise nur mit staatlicher Unterstützung arbeitsfähig war.
- Für die strategischen Risiken der Degussa Bank Finanzholding-Gruppe gilt dies in noch stärkerem Maße als für die Degussa Bank GmbH alleine – durch die Tochtergesellschaften INDUSTRIA Bau- und Vermietungsgesellschaft mbH/INDUSTRIA Immobilien GmbH und PRINAS Assekuranz Service GmbH werden die Ertragsquellen der Finanzholding-Gruppe um „Financial Services-Ertragsquellen“ erweitert und diversifiziert.

## **2.2.7 Art und Umfang der Risikoberichte an Geschäftsleitung und Aufsichtsrat**

Die Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung umfasst folgende wesentliche Komponenten:

- Marktrisikobericht (monatlich)
- Liquiditätsrisikobericht (monatlich)
- Risikobericht operationelle Risiken (quartalsweise)
- Fraud Report zu Betrugsrisiken aus dem Kreditkartengeschäft (quartalsweise)
- Kreditrisikobericht (quartalsweise)
- Risikotragfähigkeitsbericht (quartalsweise)
- Risikobericht Degussa Bank Gruppe (quartalsweise)

Darüber hinaus wird über bedeutende Ereignisse ad hoc berichtet. Für fallbezogene Ad-hoc-Berichte stehen entsprechende Instrumente zur Verfügung.

Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat folgt einem mit dem Aufsichtsrat abgestimmten und den Berichtspflichten entsprechenden Berichtsrhythmus.

## **2.3 Grundzüge der Absicherung oder Minderung von Risiken sowie die Strategien und Prozesse zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen**

Die für die Risikonahme und das Risikomanagement verantwortlichen Bereiche der Degussa Bank GmbH sind organisatorisch und funktional von den abwickelnden Bereichen getrennt (Prinzip der Funktionstrennung).

Im Rahmen des internen Kontrollsystems stellen aufbauorganisatorische Vorkehrungen und Kontrollen in den Arbeitsabläufen eine prozessbezogene Überwachung sicher. Zudem sind die IT-Systeme durch eine kompetenzabhängige Berechtigungsverwaltung und technische Sicherungen gegen unbefugte Zugriffe von innerhalb und außerhalb der Bank systematisch geschützt.

Das in der Abteilung Controlling angesiedelte Risikocontrolling der Degussa Bank GmbH ist für die Identifikation, Messung und Bewertung von Risiken sowie die Überwachung von Linien und Limiten zuständig. Damit einher geht die Planung der Verlustobergrenzen und der Risikotragfähigkeit; diese erfolgt in engem Zusammenhang mit der strategischen Planung und der operativen Geschäftsplanung der Bank. Das Risikocontrolling verantwortet auch das gesamte Risikoberichtswesen der Degussa Bank Gruppe.

Die Compliance-Organisation sichert die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Finanzholding-Gruppe wesentlichen rechtlichen Regeln und Vorgaben.

Die Interne Revision nimmt prozessunabhängige Überwachungs- und Kontrollaufgaben wahr. Sie führt regelmäßig und systematisch risikoorientierte Prüfungen durch, in denen unter anderem die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften überprüft wird. Darüber hinaus überwacht die Interne Revision die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems.

### 3 Angaben zum Anwendungsbereich dieser Verordnung (§ 323 SolvV) und zu den in die Offenlegung nach der InstitutsVergV einbezogenen Gesellschaften

#### 3.1 Name des in der Gruppenhierarchie zuoberst stehenden Unternehmens, auf das diese Verordnung anzuwenden ist

Aufsichtsrechtlich übergeordnetes Unternehmen ist die Degussa Bank GmbH.

#### 3.2 Überblick über die grundlegenden Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierung und die in die Offenlegung nach der InstitutsVergV einbezogenen Institute

Name der Gesellschaft	Konsolidierung § 10a KWG	Konsolidierung HGB	InstitutsVergV §§ 7, 9	Art des Tochterunternehmens
<b>Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH</b>	voll	Obergesellschaft	nein	FU
<b>Degussa Bank GmbH</b>	Übergeordnetes Unternehmen	voll	ja	KI
<b>Beteiligungsgesellschaft INDUSTRIA mbH</b>	voll	voll	nein	FU
INDUSTRIA Bau- und Vermietungsgesellschaft	keine	quotal – 94,5 %	nein	SU
INDUSTRIA Immobilien	keine	quotal – 94,5 %	nein	SU
PRINAS Assekuranz Service	keine	voll	nein	SU

  

Kreditinstitut	KI
Finanzunternehmen	FU
sonstiges Unternehmen	SU

##### 3.2.1 Prämissen für die berichteten quantitativen Daten nach SolvV

Die Offenlegungsvorschriften sind auf Institute, Institutsgruppen und Finanz-Holdinggruppen anzuwenden. Die Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Säule I (Mindestkapitalanforderungen), können aber auch aus den handelsrechtlichen Abschlüssen abgeleitet werden. In die Offenlegung werden nur die Gesellschaften der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe mit einbezogen. Dieses sind die fett markierten Unternehmen in der obigen Tabelle.

##### 3.2.2 Weitere Angaben

- Innerhalb der Finanzholding-Gruppe kommt es im Kreditrisikostandardansatz zu keinen Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG.
- Es sind keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital innerhalb der Finanzholding-Gruppe bekannt.
- Zurzeit wird § 2a KWG nicht in Anspruch genommen.

#### 4 Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Die Kapitalanteile der Finanzholding-Gruppe werden durch die Muttergesellschaft Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH gehalten. Die Geschäftsanteile der Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH werden von einem kleinen Gesellschafterkreis gehalten. Die konsolidierten Finanzunternehmen sind 100 %-Mutter- bzw. Tochtergesellschaften, die durch das übergeordnete Unternehmen Degussa Bank GmbH als Finanzholding-Gruppe konsolidiert werden.

An Eigenmitteln stehen der Finanzholding-Gruppe konsolidiert EUR 216 Mio. zur Verfügung. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in Mio. €	Eigenmittel in Mio. €
Eingezeichnetes Kapital	50
Kapitalrücklage, sonstige anrechenbaren Rücklagen und aktivistischer Unterschiedsbetrag gemäß § 10a Abs. 6 KWG	28
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB)	17
Andere Kernkapitalbestandteile	59
Abzugsposten vom Kernkapital nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG *	-7
<b>Summe des Kernkapitals nach §10 Abs. 2 KWG</b>	<b>147</b>
Summe des Ergänzungskapitals nach §10 Abs. 2b KWG vor Abzugsposten zzgl. anrechenbaren Drittrangmitteln nach § 10 Abs. 2c KWG	69
<b>Summe des Ergänzungskapitals nach §10 Abs. 2b KWG nach Abzugsposten zzgl. anrechenbaren Drittrangmitteln nach § 10 Abs. 2c KWG</b>	<b>69</b>
<b>Eigenmittel insgesamt</b>	<b>216</b>

\* Der Abzugsposten vom Kernkapital betrifft ausschließlich immaterielle Vermögensgegenstände.

Sonstiges Kapital (stille Einlagen), erfüllt die Voraussetzungen des § 10 KWG Abs. 4 bzw. § 64m Abs. 1 KWG, ist nicht mit Tilgungsanreizen ausgestattet und besteht nach Konsolidierung bei:

Unternehmen	Nominal in Mio. €	Laufzeit	Zinssatz
Degussa Bank GmbH	15	unbefristet, kündbar mit einer Frist von zwei Jahren zum Geschäftsjahresende	7,00%
Degussa Bank GmbH	16	unbefristet, erstmals kündbar zum 31.12.2015 (€ 12 Mio.) bzw. 31.12.2016 (€ 4 Mio.)	7,00%
Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH	28	unbefristet, erstmals kündbar durch Emittent zum 31.12.2015, erstmals kündbar durch Gläubiger zum 31.12.2040	8,50%

Als Ergänzungskapital erster Klasse steht der Finanzholding-Gruppe anderes Kapital (begebene Genussrechtsverbindlichkeiten) laut nachstehender Tabelle zur Verfügung. Die Genussrechtsverbindlichkeiten beinhalten während der Laufzeit eine Nachzahlungspflicht für nicht erfüllte Gewinnansprüche.

Emittent	Nominal in Mio. €	Laufzeit	Zinssatz
Degussa Bank GmbH	6	31.12.2016	5,50%
Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH	13	31.12.2019	5,50%

Das Ergänzungskapital zweiter Klasse setzt sich aus nachfolgenden längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen:

Emittent	Nominal in Mio. €	Laufzeit	Zinssatz
Degussa Bank GmbH	4,00	18.04.2018	5,50%
Degussa Bank GmbH	2,00	21.11.2018	5,50%
Degussa Bank GmbH	10,00	12.12.2018	5,50%
Degussa Bank GmbH	4,00	02.06.2019	5,00%
Degussa Bank GmbH	1,25	01.08.2019	5,00%
Degussa Bank GmbH	1,00	14.12.2019	5,00%
Degussa Bank GmbH	5,00	11.05.2020	5,00%
Degussa Bank GmbH	2,00	09.03.2021	5,50%
Degussa Bank GmbH	5,00	15.12.2015	0,82% var.
Degussa Bank GmbH	2,00	30.08.2016	1,05% var.
Degussa Bank GmbH*	3,50	15.06.2017	5,90%
Degussa Bank GmbH	10,00	01.07.2022	5,75%

\*Gläubigerin ist die INDUSTRIAL Bau- und Vermietungsgesellschaft mbH. Die Gesellschaft befindet sich im handels-, nicht jedoch im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH.

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung besteht nicht.

## 5 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

Die Eigenmittelausstattung der Degussa Bank Finanzholding-Gruppe und der Degussa Bank GmbH orientiert sich sowohl an den bankaufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen, denen jederzeit Rechnung getragen wird, wie auch an internen Risikosteuerungserfordernissen. Die Eigenmittel bzw. das Eigenkapital haben eine wichtige Risikoallokationsfunktion.

Die Risiken der Degussa Bank Gruppe werden nach einem integrierten Risikotragfähigkeitskonzept gesteuert, das die Deckung der wesentlichen Risiken durch die Risikodeckungsmasse vorsieht. Ergebnisse der Stresstests fließen in die Bemessung und Allokation der Risikodeckungsmasse ein.

Als wesentliche Risiken wurden identifiziert:

- Marktpreisrisiken (inkl. Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs)
- Adressenausfallrisiken
- operationelle Risiken
- strategische Risiken und Business Risk
- Beteiligungsrisiken

Für die Risiken bestehen Risikolimiten und es werden Risikolimitauslastungen ermittelt.

In der Risikotragfähigkeit (RTF) werden Risikonahme und Kapitalausstattung der Degussa Bank ausbalanciert. Aus weiteren Analysen leiten sich die Limite für die einzelnen Risikoarten für das nächste Geschäftsjahr ab. In die Risikotragfähigkeitsplanung fließen alle Erkenntnisse aus der Geschäftsplanung ein.

Der RTF-Prozess hat folgenden Regel-Zyklus:

- Im Herbst jedes Jahres wird eine Analyse der Risikotragfähigkeit des nächsten Geschäftsjahres erstellt.
- Die Risikotragfähigkeit für das nächste Geschäftsjahr wird von der Geschäftsführung beschlossen.
- Die Risikotragfähigkeit für das nächste Geschäftsjahr wird dem Aufsichtsrat vorgelegt und dort zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Während des Geschäftsjahrs wird quartalsweise eine RTF-Auslastungsrechnung erstellt.

Auch die Risikostrategien für die einzelnen Risikoarten werden in diesem jährlichen Prozess überprüft, aktualisiert und dokumentiert. Die Risikotragfähigkeit von Institut und Finanzholding-Gruppe war in 2012 jederzeit gegeben.

Eigenkapitalanforderungen aus Adressenausfallrisiken, berechnet nach dem KSA-Ansatz per 31.12.2012:

Forderungsklassen (KSA-Ansatz)	Eigenkapitalanforderungen in Mio. €
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
Sonstige öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	4
Unternehmen	8
Mengengeschäft	57
Durch Immobilien besicherte Positionen	68
Überfällige Positionen	19
Beteiligungen	3
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0
Investmentanteile	2
Sonstige Positionen	3
KSA-Verbriefungstransaktionen	0
<b>Summe Eigenkapitalanforderung aus Adressenausfallrisiken</b>	<b>164</b>

Eigenkapitalanforderungen aus Marktrisikopositionen im Standardansatz per 31.12.2012 (§ 330 SolvV):

Segment	Eigenkapitalanforderungen in Mio. €
Zinsnettoposition	0
Aktiennettoposition	0
Währungsgesamtposition	1
Rohwarenposition	0
<b>Summe Eigenkapitalanforderung aus Marktrisikopositionen</b>	<b>1</b>
<b>Eigenkapitalanforderung für das operationelle Risiko</b>	<b>14</b>

Die Gesamtkennziffern und die Kernkapitalquoten (Kernkapital für Solvenzzwecke) der Unternehmen und der Finanzholding-Gruppe betragen am 31.12.2012:

Institut	Gesamtkennziffer	Kernkapitalquote
Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH (Finanzholding-Gruppe)	9,65%	6,57%
Degussa Bank GmbH (KSA, BIA)	8,57%	6,02%
Degussa Bank GmbH (IRBA, STA)	11,27%	8,47%

## 6 Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

### 6.1 Beschreibung der Methode, nach der die interne Kapitalallokation und die Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten zugeteilt werden.

Für derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen eigene Limitarten. Diese Limite für Kontrahenten werden durch das Asset Liability Committee der Bank geprüft und durch die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat genehmigt.

Die Einhaltung der Limite wird im Risikocontrolling überwacht. Die Überwachung erfolgt auf Basis von Kreditäquivalenzbeträgen. Sicherheiten für derivative Positionen werden im Collateral Management hereingenommen, bei der Limitauslastung aber derzeit nicht risikoreduzierend berücksichtigt.

## 6.2 Beschreibung des Verfahrens zur Hereinnahme von Sicherheiten in Form von Collaterals zur Risikominimierung

Zur Risikoreduktion werden Collaterals hereingenommen. Sie werden täglich bewertet. Unterdeckung wird in Form der Einzahlung durch Cash oder durch Einlieferung von Wertpapieren ausgeglichen.

## 6.3 Beschreibung der Vorschriften über die Behandlung von Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken

Falls Sicherheiten eine hohe positive Korrelation zwischen dem Wert des Sicherungsguts und der Bonität des Sicherungsgebers aufweisen, wird dies im Collateral Management berücksichtigt.

## 6.4 Beschreibung der Auswirkung des Sicherheitsbetrags, den das Kreditinstitut bei einer Herabstufung des Ratings zur Verfügung stellen müsste

In der Degussa Bank Gruppe verfügt kein Mitglied über ein externes Rating einer Ratingagentur. Daher existieren keine Verträge mit Malusklauseln bei Ratingherabstufung.

## 6.5 Quantitative Angaben zu Derivaten mit Kontrahentenrisiko auf konsolidierter Basis

Derivate mit Kontrahentenrisiko	Positive Wiederbeschaffungswerte
Aktien-/Indexbezogene Derivate	7 Mio. €
Währungsbezogene Derivate	17 Mio. €
Zinsbezogene Derivate	79 Mio. €
Warenbezogene Derivate	Fehlanzeige
Kreditderivate	Fehlanzeige
Sonstige Derivate	Fehlanzeige
<b>Summe</b>	<b>103 Mio. €</b>

Die Bewertung erfolgt bei den „aktien-/indexbezogenen“ Derivaten nach der Marktbewertungsmethode, bei den „währungsbezogenen“ sowie den „zinsbezogenen“ Derivaten nach der Laufzeitmethode. Es sind ausschließlich positive Marktwerte aus Banksicht angegeben. Aufrechnungsmöglichkeiten (Netting) werden für bankaufsichtsrechtliche Zwecke nicht genutzt. Anrechenbare Sicherheiten lassen sich nicht ausschließlich den Derivatepositionen zuordnen. Geschäfte in Kreditderivaten, in warenbezogenen Derivaten sowie in sonstigen Derivaten wurden innerhalb der Finanzholding-Gruppe nicht abgeschlossen.



## **7 Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute (§ 327 SolvV)**

### **7.1 Definition von „in Verzug“ und „notleidend“**

Ein Kreditnehmer ist in Verzug ab dem Tag, an dem seine Inanspruchnahme sein extern zugesagtes Limit überschreitet. Es ist nur der Betrag in Verzug, der das vereinbarte Limit überschreitet.

Ein Kreditnehmer ist i. d. R. notleidend, wenn eines der folgenden Kriterien zutrifft

- Eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners ist gegenüber der Bank mehr als 90 Tage überfällig.
- Die interne oder externe Einstellung der Zinsberechnung ist erfolgt.
- Die Bank tritt in die Verwertung von Sicherheiten ein.
- Für den Schuldner wurde Insolvenzantrag gestellt.

### **7.2 Beschreibung der angewendeten Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge**

Die aus dem Kreditgeschäft resultierenden Risiken können sich dahingehend konkretisieren, dass mit einem vollständigen oder teilweisen Ausfall der Forderung gerechnet werden muss. Für diesen Fall muss ausreichende Vorsorge getroffen werden. Die Kreditforderung muss entsprechend dem erwarteten Ausfall wertberichtigt werden. Bei erkennbar vollständigem Ausfall ist die Forderung unverzüglich direkt abzuschreiben.

Neben dem akuten Ausfall von Forderungen trifft die Bank auch Vorsorge für das im Kreditportfolio enthaltene latente Kreditrisiko.

Gesetzliche Vorschriften, insbesondere im KWG, in den Mindestanforderungen für das Kreditgeschäft, den Bilanzierungsvorschriften und den steuerlichen Regelungen werden beachtet.

Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird nach folgenden Grundsätzen getroffen:

- Ausfallgefährdete Kredite werden unmittelbar identifiziert, gekennzeichnet und dem normalen Bearbeitungsprozess entzogen.
- Die Risikovorsorge wird zeitnah ermittelt, fortlaufend überprüft und fortgeschrieben.
- Eine Risikovorsorge wird unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsvorschriften, ggf. unter Beachtung steuerlicher Vorschriften, gebildet.
- Über Art und Umfang der zu treffenden Risikovorsorge entscheidet die Geschäftsführung auf Vorschlag des für das Forderungsmanagement zuständigen Verantwortlichen nach Vorlage und Prüfung im Credit Risk Committee.
- Zum Geschäftsjahresende wird eine Vorlage für die Geschäftsführung über erforderliche Einzelwertberichtigungen zu den Einzelengagements sowie über Kreditportfolios im Massengeschäft erstellt.
- Erforderliche Maßnahmen zur Abdeckung des latenten Kreditrisikos sowie die Risikovorsorge nach §§ 340f und 340g HGB schlägt das Forderungsmanagement in Abstimmung mit dem Risikocontrolling und dem Rechnungswesen vor. Über die Maßnahmen entscheidet die Geschäftsführung nach Vorlage und Prüfung im Credit Risk Committee.

Einzelwertberichtigungen (EWB) werden gebildet, wenn:

- für das Einzelengagement die vertraglichen Rückzahlungen nicht erfolgt oder damit gerechnet wird, dass die Kreditrückführung ganz oder teilweise gefährdet ist. Die EWB wird auf Grundlage der bestehenden Forderung, unter Berücksichtigung der Einkommens-, Ertrags- und Vermögenslage des Kreditnehmers sowie der Bewertung vorhandener Sicherheiten, berechnet.
- Bonitätsverschlechterungen bei Wertpapieren eingetreten sind. Diese drücken sich in der Regel im Kurswert aus und führen zu Tageswertabschreibungen.
- Über zusätzliche Maßnahmen entscheidet die Geschäftsführung im Einzelfall.

Für Privatkredite und private Überziehungslinien ist die Kreditklassifikation Grundlage der EWB-Berechnung. Die Kredite werden den einzelnen Risikoklassen anhand der zwischen Kreditabteilung und Risikocontrolling abgestimmten Parameter zugeordnet. Auf gleiche Weise sind den Risikoklassen EWB-Sätze zugeordnet, anhand deren die EWB für das Portfolio bestimmt wird.

Direktabschreibungen beschränken sich weitgehend auf Privatkredite und Kontoüberziehungen, da bei Immobilienkrediten selten der vollständige Ausfall einer Forderung unmittelbar feststeht.

Es gelten folgende Regelungen:

- Leistungsgestörte Kredite sind unmittelbar in das Mahnverfahren überzuleiten, Kündigung und Fälligestellung sind zu veranlassen.
- Sind Rückführungsvereinbarungen nicht zu treffen, ist das gerichtliche Mahnverfahren einzuleiten.
- Soweit mit einer Realisierung der Forderung nicht zu rechnen ist,
  - ist die Forderung im Wege der Direktabschreibung auszubuchen.
  - erfolgt die Weiterbearbeitung, Zinsberechnung usw. im Mahnwesen.

Vorsorge für latente Kreditrisiken wird durch Bildung von Pauschalwertberichtigungen (PWB) getroffen. Die Berechnung erfolgt:

- im Privatkundenkreditgeschäft anhand historischer Ausfallraten im Rahmen der Kreditklassifikation. Entsprechende Zeitreihen sind fortzuschreiben und auf aktuelle Belastbarkeit hin zu untersuchen.
- für Firmen- und Bankenkredite anhand plausibilisierter PWB-Sätze.

PWB werden unter Beachtung von Bilanzierungsvorschriften oder steuerlichen Regelungen vorgenommen. Über die Bildung entscheidet die Geschäftsführung.

### 7.3 Quantitative Angaben zum Adressenausfallrisiko für die wesentlichen Unternehmen der Finanzholding-Gruppe (Stichtag:<sup>1</sup> 31.12.2012)<sup>2</sup>

Gesamtbestand der Adressenausfallrisikoposition als Bruttokreditvolumen ohne Beteiligungen und vor Berücksichtigung von Kreditminderungstechniken. Derivate sind mit dem Kreditäquivalenzbetrag nach der Laufzeit- bzw. der Marktbewertungsmethode angegeben (siehe oben).

Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente	Summe
4.420,8 Mio. €	1.285,2 Mio. €	103,5 Mio. €	5.809,5 Mio. €

#### Adressenausfallrisikopositionen aufgegliedert nach bedeutenden Regionen

Region	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente	Summe
Deutschland	4.346,2 Mio. €	253,3 Mio. €	93,3 Mio. €	4.692,8 Mio. €
Sonstiges Europa (ohne Deutschland)	58,7 Mio. €	1.017,5 Mio. €	10,1 Mio. €	1.086,3 Mio. €
Restliche Welt ohne Europa	16,0 Mio. €	14,5 Mio. €	0,0 Mio. €	30,4 Mio. €

#### Adressenausfallrisikopositionen aufgegliedert nach bedeutenden Branchen

Branche	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente	Summe
Staaten und andere öffentliche Kreditnehmer (WZ 2008 O und O1)	592,6 Mio. €	986,7 Mio. €	0,0 Mio. €	1.579,4 Mio. €
Banken	148,6 Mio. €	227,8 Mio. €	91,5 Mio. €	467,9 Mio. €
Private Haushalte (WZ 2008 T)	2.707,4 Mio. €	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €	2.707,4 Mio. €
Verkehr (WZ 2008 50000 bis 50400)	84,1 Mio. €	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €	84,1 Mio. €
Handel (WZ 2008 G)	205,5 Mio. €	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €	205,5 Mio. €
Dienstleistungen (WZ 2008 N und S)	220,5 Mio. €	2,0 Mio. €	0,0 Mio. €	222,6 Mio. €
Verarbeitendes Gewerbe (WZ 2008 C)	39,3 Mio. €	0,1 Mio. €	0,0 Mio. €	39,3 Mio. €
Baugewerbe, Grundstücks- und Wohnungswesen (WZ 2008 F WZ 2008 L)	140,6 Mio. €	50,1 Mio. €	0,0 Mio. €	190,7 Mio. €
Sonstige (alle, die nicht zugeordnet wurden)	282,2 Mio. €	18,5 Mio. €	12,0 Mio. €	312,7 Mio. €

#### Adressenausfallrisikopositionen aufgegliedert nach Restlaufzeiten

Restlaufzeit	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente	Summe
Bis 1 Jahr	1.267,8 Mio. €	380,6 Mio. €	22,2 Mio. €	1.670,6 Mio. €
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	1.430,1 Mio. €	441,7 Mio. €	30,3 Mio. €	1.902,1 Mio. €
Über 5 Jahre	1.722,9 Mio. €	463,0 Mio. €	50,9 Mio. €	2.236,8 Mio. €

<sup>1</sup> Die Stichtagsangaben weichen nicht wesentlich von den Jahresdurchschnittswerten ab.

<sup>2</sup> Alle Angaben wurden auf TEUR berechnet und sind auf Mio. EUR mit einer Nachkommastelle gerundet. Daher sind Abweichungen in der Summation möglich.

## Entwicklung der Risikovorsorge

	Anfangsbestand 01.01.2012	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Wechselkurs- bedingte oder sonstige Ver- änderungen	Endbestand 31.12.2012
Einzelwertberichtigungen	44,7 Mio. €	16,6 Mio. €	2,5 Mio. €	1,5 Mio. €	0,0 Mio. €	57,3 Mio. €
Rückstellungen im Kreditgeschäft	0,1 Mio. €	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €	0,1 Mio. €
Pauschalwertberichtigungen	3,6 Mio. €	0,1 Mio. €	0,0 Mio. €	0,3 Mio. €	0,0 Mio. €	3,4 Mio. €
Länderrisiko	- Mio. €	- Mio. €	- Mio. €	- Mio. €	- Mio. €	- Mio. €
<b>Summe</b>	<b>48,4 Mio. €</b>	<b>16,7 Mio. €</b>	<b>2,5 Mio. €</b>	<b>1,8 Mio. €</b>	<b>0,0 Mio. €</b>	<b>60,8 Mio. €</b>

## Aufgliederung der notleidenden Engagements nach Regionen

Region	Gesamt- inanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten (mit Wert- berichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand Rück- stellungen	Nettozuführung/ Auflösungen von EWB/PWB/ Rückstellungen	Direktab- schreibung	Eingänge auf abge- schriebene Forderungen	Kredite in Verzug (ohne Wert- berichtigungs- bedarf)
Deutschland	102,4 Mio. €	57,3 Mio. €	0,1 Mio. €	12,4 Mio. €	2,1 Mio. €	0,4 Mio. €	137,4 Mio. €
Sonstiges Europa (ohne Deutschland)	- Mio. €	- Mio. €	- Mio. €	- Mio. €	- Mio. €	- Mio. €	- Mio. €
Restliche Welt ohne Europa	- Mio. €	- Mio. €	- Mio. €	- Mio. €	- Mio. €	- Mio. €	- Mio. €
<b>Summe</b>	<b>102,4 Mio. €</b>	<b>57,3 Mio. €</b>	<b>0,1 Mio. €</b>	<b>12,4 Mio. €</b>	<b>2,1 Mio. €</b>	<b>0,4 Mio. €</b>	<b>137,4 Mio. €</b>

## Aufgliederung der notleidenden Engagements nach Branchen

Branche	Gesamt- inanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten (mit Wert- berichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand Rück- stellungen	Nettozuführung/ Auflösungen von EWB/PWB/ Rückstellungen	Direktab- schreibung	Eingänge auf abge- schriebene Forderungen	Kredite in Verzug (ohne Wert- berichtigungs- bedarf)
Staaten und andere öffentliche Kreditnehmer	- Mio. €	- Mio. €	- Mio. €	- Mio. €	- Mio. €	- Mio. €	- Mio. €
Banken	- Mio. €	- Mio. €	- Mio. €	- Mio. €	- Mio. €	- Mio. €	- Mio. €
Private Haushalte	47,8 Mio. €	32,6 Mio. €	0,1 Mio. €	9,2 Mio. €	2,1 Mio. €	0,4 Mio. €	92,0 Mio. €
Verkehr	11,652 Mio. €	- Mio. €	- Mio. €	- Mio. €	- Mio. €	- Mio. €	3,5 Mio. €
Handel	11,5 Mio. €	5,3 Mio. €	- Mio. €	0,5 Mio. €	- Mio. €	- Mio. €	14,5 Mio. €
Dienstleistungen	18,7 Mio. €	7,5 Mio. €	- Mio. €	0,6 Mio. €	- Mio. €	- Mio. €	13,9 Mio. €
Verarbeitendes Gewerbe	0,2 Mio. €	0,2 Mio. €	- Mio. €	0,2 Mio. €	- Mio. €	- Mio. €	0,3 Mio. €
Baugewerbe, Grundstücks- und Wohnungswesen	2,8 Mio. €	0,9 Mio. €	- Mio. €	0,9 Mio. €	- Mio. €	- Mio. €	5,4 Mio. €
Sonstige	9,8 Mio. €	10,9 Mio. €	- Mio. €	1,0 Mio. €	- Mio. €	- Mio. €	7,8 Mio. €
<b>Summe</b>	<b>102,4 Mio. €</b>	<b>57,3 Mio. €</b>	<b>0,1 Mio. €</b>	<b>12,4 Mio. €</b>	<b>2,1 Mio. €</b>	<b>0,4 Mio. €</b>	<b>137,4 Mio. €</b>

## 8 Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)

### 8.1 Nominierte Ratingagenturen je KSA-Forderungsklasse

Die Degussa Bank hat die drei Rating-Agenturen Standard&Poor's, Moody's und Fitch IBCA für die KSA-Forderungsklassen nominiert.

### 8.2 Prozessbeschreibung zur Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen

Bei Vorliegen eines speziellen Ratings für die betrachtete Forderung (Emissionsrating der Emission) wird dieses verwendet. In allen anderen Fällen wird die Forderung als ungeratet betrachtet.

### 8.3 Summe der Positionswerte vor und nach Kreditrisikominderung aufgegliedert nach Bonitätsstufen

Risikogewicht in %	Gesamtsumme ausstehender Forderungsbeträge	
	Standardansatz	
	vor Kreditrisikominderung in Mio. €	nach Kreditrisikominderung in Mio. €
0	1.702	1.753
10	46	46
20	273	247
35	2.485	2.485
50	9	9
70	0	0
75	2.370	2.370
90	-	-
100	354	329
115	-	-
150	78	78
190	-	-
250	-	-
290	-	-
350	0	0
370	-	-
1250	0	0
Sonstige	24	24
Kapitalabzug	-	-
<b>Summe</b>	<b>7.341</b>	<b>7.341</b>

## 9 Offenlegungsanforderungen zum operationellen Risiko (§331 SolvV)

Der bankaufsichtsrechtliche Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko der Degussa Bank Gruppe wird nach dem Basisindikatoransatz berechnet.

## 10 Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch (§332 SolvV)

In den Konzernabschluss nach HGB der Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH sind neben dieser Gesellschaft noch fünf weitere Unternehmen einbezogen. Von diesen Unternehmen werden drei Unternehmen bankaufsichtsrechtlich nicht konsolidiert.

Der bankaufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis umfasst drei Unternehmen mit der Degussa Bank GmbH als übergeordnetes Unternehmen.

Alle im Anlagebuch gehaltenen Beteiligungen und alle Anteile an konsolidierten Gesellschaften dienen neben der immer gegebenen Gewinnerzielungsabsicht strategischen bzw. operativen Zielsetzungen.

Die Bewertung aller Beteiligungen erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) mit den Anschaffungskosten. Bei Wertminderungen werden Abschreibungen nach dem Niederstwertprinzip vorgenommen. Zuschreibungen sind nur bis zur Höhe der Anschaffungskosten zulässig. Die Wertansätze der Beteiligungen werden regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit geprüft.

Für die nicht in den bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogenen Beteiligungen stellen sich die Wertansätze gemäß nachfolgender Tabelle dar. Berücksichtigt wurden die Beteiligungen der wesentlichen Unternehmen gemäß Nr. 3.2. Kapitalabzüge nach § 10 Abs. 6 KWG bestehen nicht. Aktienpositionen aus Investmentfonds werden hier ebenfalls nicht berücksichtigt.

Nach den vorstehenden Bewertungsgrundsätzen ergeben sich die folgenden Wertansätze:

Beteiligungsgruppen	Buchwert in Mio. €	Beizulegender Zeitwert in Mio. €
Kreditinstitute	0,05	0,05
Finanzdienstleistungsinstitute	0,02	0,69
Finanzunternehmen	0,00	0,00
Sonstige Unternehmen	37,22	37,22

## 11 Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (§ 333 SolvV)

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch bestehen für die Degussa Bank vor allem in der Gefahr zeitlicher Divergenzen zwischen Zinsanpassungen von Kredit- und Einlageprodukten (Repricing-Risk). Daneben bestehen in begrenztem Umfang auch Risiken aus den unerwarteten Ausübungen von

Rückzahlungs- und Liquiditätsoptionen sowie der Gefahr divergierender Entwicklungen unterschiedlicher Marktzinssätze (Basisrisiko).

Die Messung dieser Risiken erfolgt im monatlichen Turnus durch Ermittlung eines umfangreichen Sets von Risikokennzahlen (Value-at-Risk, Sensitivitäten, Key-Rate-Durations, Wertänderung unter Stress-Szenarien). Sondertilgungen und der Abruf von Kundengeldern ohne vertragliche Laufzeit werden dabei durch die modellgestützte Simulation der unter alternativen Szenarien erwarteten Zahlungsströme berücksichtigt.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung plötzlicher und unerwarteter Zinsschocks in Höhe von +/- 200 Basispunkten auf den wirtschaftlichen Wert des Zinsbuchs der Degussa Bank zum Stichtag 30.12.2012. Die Methodik zur Ermittlung der wiedergegebenen Wertänderungen entspricht den Vorgaben des Rundschreibens 11/2011 der BaFin.

Barwert des Zinsbuchs	Barwertänderung bei Zinsschock von + 200 BP	Barwertänderung bei Zinsschock von - 200 BP
€ 500,35 Mio.	- € 1,36 Mio. (-0,75%)	- € 10,35 Mio. (-5,74%)

## 12 Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen (§ 334 SolvV)

In der Degussa Bank Gruppe sind keine Verbriefungstransaktionen, weder als Käufer noch als Originator, durchgeführt worden.

## 13 Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegungen für KSA / IRBA (§ 336 SolvV)

### 13.1 Qualitative Angaben

- a) Strategie und Verfahren in Bezug auf den Gebrauch von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen

Bei derivativen Adressenausfallrisikopositionen werden Collaterals hereingenommen, um das Kreditrisiko wirtschaftlich zu mindern. Im bankaufsichtsrechtlichen Meldewesen wird von der Aufrechnungsvereinbarung kein Gebrauch gemacht.

- b) Strategie und Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten

Akzeptierte Sicherheiten sind in einem Sicherheitenkatalog in internen Arbeitsanweisungen beschrieben. Neben den bankaufsichtsrechtlichen berücksichtigungsfähigen Sicherheiten werden auch weitere Sicherheiten akzeptiert, um das wirtschaftliche Kreditrisiko zu mindern. Die hauptsächliche Sicherheitenart sind Wohnimmobilien im Rahmen des Immobilienkreditgeschäfts der Degussa Bank.

- c) Beschreibung der Hauptarten der Sicherheiten, die von dem Institut hereingenommen werden

Bevorzugte Sicherheiten sind: finanzielle Sicherheiten sowie Wohnimmobilien im Rahmen des Immobilienkreditgeschäfts.

- d) Haupttypen von Garantiegebern und Gegenparteien bei Kreditderivaten und ihre Bonität

Kreditderivate wurden in der Degussa Bank Gruppe nicht abgeschlossen.

- e) Informationen über eingegangene (Markt- oder Kredit-)Risikokonzentrationen innerhalb der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente

Besondere Risikokonzentrationen innerhalb der Sicherungsinstrumente sind nicht erkennbar.

### 13.2 Quantitative Angaben zu den Kreditrisikominderungstechniken

Aufsichtsrechtlich anererkennungsfähige Sicherheiten sind Grundschulden (KSA-Forderungsklasse durch Immobilien besicherte Positionen: EUR 2.485 Mio.), Garantien/Bürgschaften (EUR 45 Mio.) und finanzielle Sicherheiten (EUR 25 Mio.).

KSA-Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheit in Mio. €	Garantien in Mio. €
Institute	0	45
Beteiligungen	25	0

### 14 Offenlegungsanforderungen der §§ 329, 335, 337 SolvV

Angaben zu diesen Paragraphen entfallen, da weder IRB-Ansätze für Adressenausfallrisiken noch fortgeschrittener Messansatz für operationelle Risiken (AMA) auf Ebene der Degussa Bank Finanzholding-Gruppe angewendet wurden.

### 15 Offenlegung gemäß §§ 7, 9 Instituts-Vergütungsverordnung für das Jahr 2012

Für die Degussa Bank GmbH als übergeordnetes Unternehmen und die nach § 9 Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergV) in die Offenlegung miteinbezogenen Gesellschaften (dazu: Liste der Gesellschaften in Abschnitt 3.2 dieses Berichts) gelten gemäß § 1 Abs. 1 InstitutsVergV die Regelungen dieser Verordnung.

Auf die Degussa Bank GmbH finden ausschließlich die allgemeinen Anforderungen nach § 3 der InstitutsVergV Anwendung. Diese Anforderungen werden erfüllt. Die besonderen Anforderungen der Verordnung (§§ 5, 6 InstitutsVergV) sind nach § 1 Abs. 2 InstitutsVergV für die Degussa Bank nicht anwendbar.



## 15.1 Informationen zur Ausgestaltung der Vergütungssysteme nach § 7 Abs. 2 Nr. 1 InstitutsVergV

Das Vergütungssystem für die Mitarbeiter umfasst zwei Bereiche:

Zum einen findet eine Anlehnung an die Entwicklung des Tarifs der chemischen Industrie Hessen statt. Dies erklärt sich aus der Historie der Degussa Bank als Bankabteilung des Degussa Konzerns. Zum anderen findet ein außertarifliches (AT-)Vergütungssystem auf der Basis einzelvertraglicher und betrieblicher Regelungen Anwendung.

Sowohl das „Tarif-“ als auch das AT-Vergütungssystem wird in allen Geschäftsbereichen der Bank angewendet und hat neben dem monatlich gezahlten Fixgehalt einen variablen Anteil von max. 25 % eines Jahresmodellgehalts.

Die Mitarbeiter, die in Anwendung der Anlehnung an den Tarif der chemischen Industrie Hessen entlohnt werden, erhalten Monatsgehälter und tariflich garantierte Zusatzzahlungen. Neben dem an den Tarif angelehnten Entgelt können freiwillige übertarifliche Zulagen gewährt werden.

Mitarbeiter, die durch das AT-Vergütungssystem erfasst sind, können über das funktionsbezogene Entgelt ihrer Vergütungsgruppe hinaus ein freiwilliges Leistungsentgelt erhalten. Die variablen Komponenten richten sich in ihrer Höhe nach der individuellen Leistung der Mitarbeiter, nach der Abteilungsleistung und nach der Erreichung der Bankziele.

Die Vereinbarungen zu den beiden letztgenannten Komponenten werden in einem Dialog zwischen der Geschäftsleitung und den Abteilungsleitern bzw. der Arbeitnehmervertretung geschlossen. Hier spiegelt sich die strategische Ausrichtung der Bank wider.

Die Gehälter der Mitarbeiter werden jährlich überprüft. Führungskräfte können für ihre Mitarbeiter Vorschläge zu den variablen Gehaltsbestandteilen machen. Die Geschäftsführung entscheidet über die Vorschläge im Einzelfall und nach Ermessen. Dabei werden Informationen aus dem Controlling berücksichtigt.

Für die Geschäftsführung gelten Geschäftsführungsverträge mit einem Fixgehalt und einer vom Aufsichtsrat jährlich festzulegenden Tantieme.

## 15.2 Informationen zum Gesamtbetrag aller Vergütungen und zur Gesamtzahl der Begünstigten der variablen Vergütung gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 InstitutsVergV

2012 betrug die Gesamtsumme an Löhnen und Gehältern TEUR 40.004, die zu 85,4 % auf fixe und zu 15,6 % auf variable Vergütungsbestandteile entfielen. Die Zahl der begünstigten Mitarbeiter der variablen Vergütung betrug 682.

2012 (in T€)	Markt	Marktfolge	Gesamt	Anzahl Empfänger
Feste Vergütungen	18.442	15.317	33.759	763
Variable Vergütungen	3.218	3.027	6.245	682
<b>Summe</b>	<b>21.660</b>	<b>18.344</b>	<b>40.004</b>	<b>763</b>